## Satzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück über die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Golfplatz Stenerberg"

gelegen östlich der Ortslage von Rabenkirchen, nördlich anschließend an den vorhandenen Golfplatz

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.10.2008 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom .18.11.2008 folgende Satzung über die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Golfplatz Stenerberg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.2007, Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 02.01.2008 bis zum 24. 01.2008 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.01.2008 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4
   Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28.01.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.05.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.06.2008 bis zum 18.07.2008 während folgender Zeiten: mo.- fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr sowie do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 04.06.2008 bis zum 21.07.2008 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4
  Abs. 2 BauGB am 05.06.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.10.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.10.2008 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-38 wird hiermit bescheinigt.

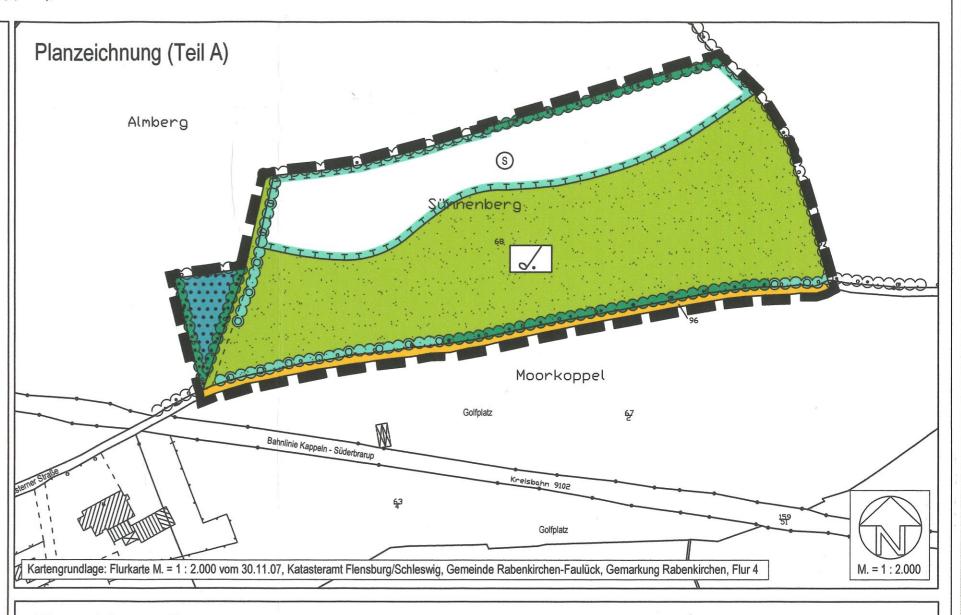
gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von

12.Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu

Rabenkirchen-Faulück, 15.12.2008

Rabenkirchen-Faulück.

Bürgermeister



## Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

I. Festsetzungen



(S)

private Grünfläche - Golfplatz -

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

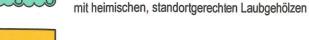


Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB)



Entwicklungsziel: Sukzession

Knick aufsetzen auf mind. 3 m Sohlbreite, Bepflanzung 3 - reihig



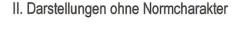
Straßenverkehrsfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Grenze des Geltungsbereiches der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3

(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Flurstücksnummer, z.B. 68

vorhandene Flurstücksgrenze

III. Nachrichtliche Übernahmen

vorhandener Knick

(§ 25 LNatSchG)



Wald

(§ 2 LWaldG)